



Managementplan für das FFH-Gebiet 6035-373 "Ermitage in Bayreuth"

Maßnahmen

Herausgeber:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bayreuth Bereich Forsten Adolf-Wächter-Straße 10 - 12 95447 Bayreuth Tel.: 0921/591-0 Fax: 0921/591-111 poststelle@aelf-by.bayern.de http://www.aelf-by.bayern.de/
Planerstellung:	
<u>Allgemeiner Teil und Waldteil:</u>	Klaus Stangl AELF Bamberg Tel.: 09542/7733-130 klaus.stangl@aelf-ba.bayern.de
<u>Offenlandteil:</u> Auftraggeber:	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-1441 Fax: 0921/604-4441 poststelle@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de
Auftragnehmer:	Dr. Philipp Wagner Umweltschutz-Informationszentrum Lindenhof Karolinenreutherstraße 58 95448 Bayreuth Tel.: 0921/759420
Stand:	Oktober 2016
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
0 Grundsätze (Präambel).....	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	4
2.1 Grundlagen.....	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten	5
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	5
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	6
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	7
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	8
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	9
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	9
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	10
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	10
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gem. SDB.....	12
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB stehen	13
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gem. SDB	15
4.2.5 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB genannt sind	20
4.2.6 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	20
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Altehrwürdige Laubbaumbestände bestimmen das Bild in der Eremitage (Foto: K. Stangl)	4
Abbildung 2: Sandstein mit der Darstellung eines kammolchähnlichen Wesens am Vogelhaus oberhalb der Unteren Grotte (Foto: H. Friedlein)	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in der Übersicht	5
Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-RL in der Übersicht.....	6
Tabelle 3: Maßnahmen im LRT *91E0	12
Tabelle 4: Maßnahmen in den übrigen Wald-LRT	13
Tabelle 5: Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus	18

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das FFH-Gebiet 6035-373 „Eremitage in Bayreuth“ liegt am Ostrand des Stadtteils St. Johannis der oberfränkischen Bezirkshauptstadt Bayreuth. Es umfasst nur eine Fläche, die das historische Gebäude- und Parkensemble der berühmten markgräflichen Eremitage, eine der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten Bayreuths, umschließt. Das Gebiet hat eine Fläche von rd. 41,6 ha.

Der hauptsächliche Grund für die Meldung als FFH-Gebiet ist der für Flora und Fauna überaus bedeutsame altehrwürdige Wald- und Baumbestand, der in dieser Ausformung zumindest in Oberfranken seinesgleichen sucht. Besondere Schutzobjekte im Gebiet sind laut dem offiziellen Meldedokument der EU, dem sog. Standarddatenbogen (SDB), Auwald, Bechsteinfledermaus, Eremit und Kammmolch.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Die Eremitage in Bayreuth ist größtenteils in staatlicher Hand (Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen sowie Wasserwirtschaftsverwaltung) und durch die verwaltenden Behörden in seinem hohen naturschutzfachlichen Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu sichern.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelba-

ren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot nach §§33 und 34 BNatSchG vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (gemäß §30 BNatSchG bzw. gemäß Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 6035-373 „Eremitage in Bayreuth“ wegen des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartiererteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg.

Der Plan wurde im Jahr 2016 von Klaus Stangl erstellt. Die Kartierung des Kammmolchs einschließlich Ergebnisbericht oblag Dr. Philipp Wagner, Bayreuth, im Auftrag der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Oberfranken. Der Fachbeitrag Kammmolch wurde auf Grundlage des Ergebnisberichts von Hedwig Friedlein, Höhere Naturschutzbehörde, erstellt.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund steht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet 6035-373 „Eremitage in Bayreuth“ ermöglicht.

Das FFH-Gebiet beinhaltet bzw. tangiert insgesamt 22 Flurstücke. Alle Grundeigentümer wurden persönlich zu einer Auftaktinformationsveranstaltung und zum Runden Tisch eingeladen.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 02.12.2015 in der Regierung von Oberfranken
- Runder Tisch am 27.07.2016 im Neuen Schloss in der Eremitage

Ziel der ersten Veranstaltung war es, eine allgemeine Einführung in die Aufgaben eines Managementplans zu geben und alle Beteiligten über das weitere Vorgehen zu informieren. Im Rahmen des Runden Tisches wurden die Maßnahmenvorschläge mit den Teilnehmern besprochen. Die Protokolle und Anwesenheitslisten sind dem Anhang zu entnehmen.

Beteiligte der Managementplanung sind alle Teilnehmer des Runden Tisches.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet liegt im Stadtgebiet der oberfränkischen Bezirkshauptstadt Bayreuth östlich des Stadtteils St. Johannis. Die Gesamtgröße des Gebiets beträgt 41,6 ha.

Wertgebende Komponenten sind insbesondere die alten laubbaumreichen Waldbestände mit einer Vielzahl an Biotopbäumen, die Heimstatt für die Bechsteinfledermaus und andere Fledermäuse, ferner für zahlreiche Vögel, Insekten und Kleinsäuger sind. Die im Gebiet vorhandenen künstlich begründeten Teiche stellen wertvolle Sekundärlebensräume für gewässergewundene Arten wie den Kammmolch und andere Amphibien dar.

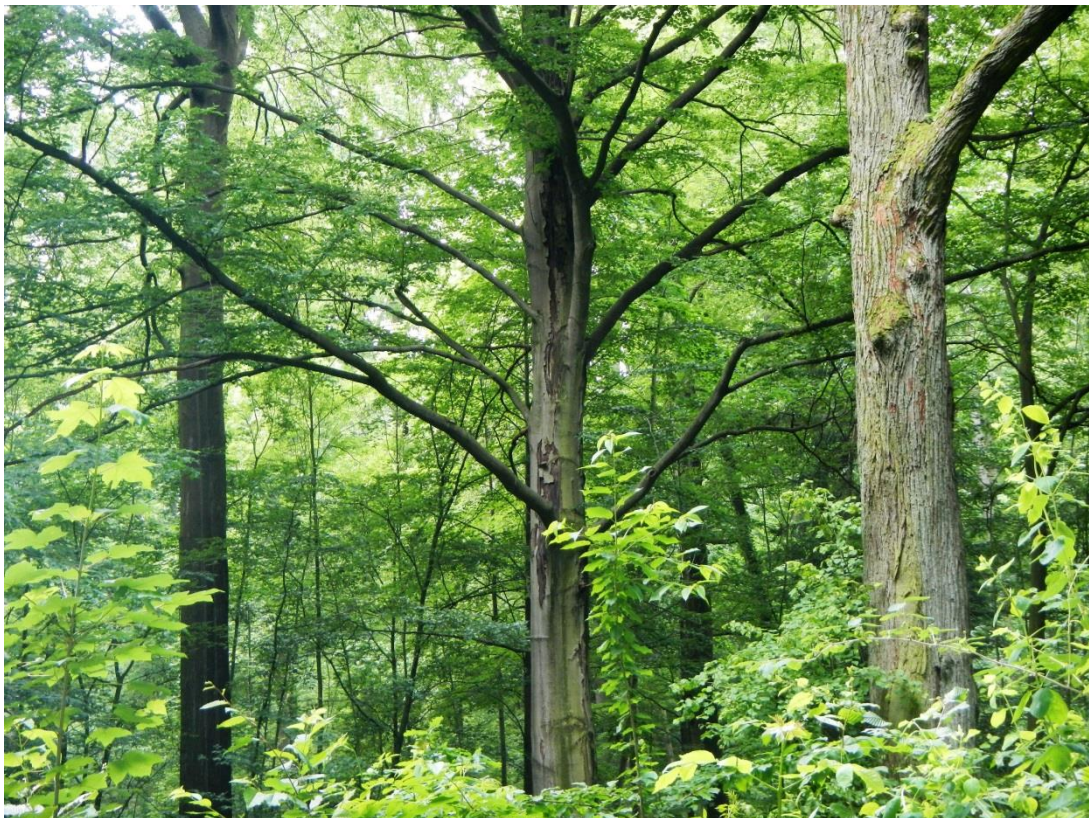


Abbildung 1: Altherwürdige Laubbaumbestände bestimmen das Bild in der Eremitage (Foto: K. Stangl)

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie gibt Tabelle 1.

EU-Code	Gesellschaftsname (Kurzname)	Abbildung
*91E0	Weichholzauwälder	
<p>Der LRT kommt im Gebiet nur entlang des Roten Mains und seines kleinen Seitengewässers, des Bühlersbachs, vor. Er ist überwiegend als linearer, teils lückiger Galeriewald ausgebildet und wird abwechselnd von Schwarzerle und Bruchweide geprägt. Er hat 2,9 ha Fläche und befindet sich überwiegend in einem guten Erhaltungszustand.</p>		
Lebensraumtypen, die nicht im SDB enthalten sind		
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	
<p>Der Hainsimsen-Buchenwald hat seinen Schwerpunkt um den Schneckenberg und am Steilhang zum Main im südöstlichen Teil des Gebiets. Er ist sowohl bezüglich der Baumarten als auch der Bodenpflanzen eher artenarm, beeindruckt aber durch starke Baumdimensionen und zahlreiche Biotopbäume. Eine Bewertung erfolgte nicht.</p>		
9130	Waldmeister-Buchenwälder	
<p>Der Waldmeister-Buchenwald ist mit 19,9 ha der mit Abstand bedeutsamste LRT im Gebiet. Er ist an den Hangflanken und auf dem Plateau nahezu überall verbreitet. Neben der Hauptbaumart Buche hat noch die Eiche höhere Anteile. Weitere Baumarten sind Linde, Ahorn, Hainbuche und örtlich Fichte und Kiefer. Erwähnenswert sind die überaus alten, starken Bäume. Eine Bewertung erfolgte nicht.</p>		
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	
<p>Der LRT 9170 ist im Gebiet mit zwei Flächen am steilen Osthang vertreten. Der Ober- und Hauptstand der beiden Bestände wird fast ausschließlich von Eiche gebildet, darunter zahlreiche beeindruckende Altbäume mit Biotopbaumeigenschaften. Im Unterstand findet sich dagegen reichlich Buche, Hainbuche und Winterlinde. Eine Bewertung erfolgte wiederum nicht.</p>		
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	
<p>Dieser LRT kommt nur nördlich des Schösschens Montplaisir an einem feucht-quelligen Steilhang vor. Er leitet am Unterhang über zum Auwald. Hauptbaumart ist die Esche. Wertgebend sind insbesondere einige Uraltbäume von gewaltiger Dimension, darunter eine Sommerlinde und eine Roskastanie. Eine Bewertung erfolgte nicht.</p>		

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in der Übersicht

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Eine Kurzcharakterisierung der für das FFH-Gebiet gemeldeten Arten des Anhangs II gibt Tabelle 2:

EU-Code	Artname	Abbildung
1084	Eremit	
Die Art konnte weder bei der aktuellen noch bei vorhergehenden Untersuchungen festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die damalige Meldung unkorrekt war.		
1166	Kammolch	
Der Kammolch kommt mit hoher Wahrscheinlichkeit nach wie vor im Gebiet vor. Er konnte aktuell zwar nicht nachgewiesen werden; es liegen jedoch Nachweise aus früheren Jahren vor. Die Wasser- und Landlebensräume sind für die Art unverändert gut geeignet. Es ist deshalb davon auszugehen, dass diese schwierig nachweisbare Art in geringer Dichte weiterhin vorkommt. Der Kammolch befindet sich in einem schlechten Erhaltungszustand ("C").		
1323	Bechsteinfledermaus	
Die Art kommt im Gebiet mit höchster Wahrscheinlichkeit regelmäßig vor, wie (unregelmäßige) Kastenkontrollen und bioakustische Signale belegen. Aufgrund der überaus günstigen Habitatsituation ist sogar davon auszugehen, dass die Art hier ein Kernhabitat hat. Die Bechsteinfledermaus befindet sich in einem guten Erhaltungszustand („B“).		
Arten, die nicht im SDB enthalten sind		
1308	Mopsfledermaus	
Die Mopsfledermaus wurde in der Eremitage erstmals im Jahr 2011 nachgewiesen (fünf Fundorte). Offenbar nutzt die Art das Gebiet als Jagdgrund, möglicherweise aber auch als Sommerquartier. Die genaue Lage der Quartiere ist bisher nicht bekannt.		
1324	Großes Mausohr	
Für das Große Mausohr liegen bisher nur begrenzte Erkenntnisse vor. Bislang gibt es zwei Fundorte nördlich des Schösschens Montplaisir und östlich der Schlossgaststätte.		
1337	Biber	
Der Biber ist derzeit dabei, das gesamte Gewässersystem Frankens zu besiedeln. Auch der Mainabschnitt im Bereich des FFH-Gebiets ist mittlerweile wieder vom Biber besiedelt. Im Auwald und auf den angrenzenden Wiesen sind seine Spuren und Aktivitäten unübersehbar.		

Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-RL in der Übersicht

Die Lage der einzelnen Lebensraumtypen und Arthabitate ist den Karten 2.1 und 2.2 "Bestand und Bewertung" im Anhang zu entnehmen.

Bildnachweise zu den Kapiteln 2.2.1 und 2.2.2:

K. Stangl:	LRT *91E0, 9110, 9130, 9170, *9180
H. Bußler:	Eremit
A. Niedling:	Kammolch
C. Mörtlbauer:	Bechsteinfledermaus
M. Hammer:	Mopsfledermaus
LWF:	Großes Mausohr
N. Wimmer:	Biber

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

An Lebensräumen, die nach § 30 BNatSchG bzw. nach Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützt sind, finden sich im Gebiet außer den bereits o.g. Wald-Lebensraumtypen naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden naturnahen Vegetation, Quellbereiche sowie seggen- und binsenreiche Nasswiesen.

Erwähnenswert sind im Gebiet außerdem die künstlich geschaffenen Strukturen, die Fledermäusen, Vögeln, Säugetieren und Insekten als Heimstatt dienen. Hierzu zählen der Felsenkeller nördlich Montplaisir, die künstlich angelegten Grotten, Ruinen und Teiche, ferner Spalten und Ritzen in den historischen Gebäuden und die zahlreichen Nist- und Fledermauskästen.

An bemerkenswerten Arten finden sich über die in Tabelle 3 bereits genannten FFH-Anhang II-Arten hinaus weitere seltene Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Insekten. Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung der Unteren Grotte als Laichhabitat für den Bergmolch. Er tritt dort in so großer Anzahl auf, dass diese Population als regional bedeutsam einzustufen ist.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (Az. 62-U8629.54-2016/1) und im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele für die bayerischen Vogelschutz- und FFH-Gebiete erlassen.

Diese Vollzugshinweise sind die behördenverbindliche Grundlage für den Verwaltungsvollzug und dienen als Arbeitshilfe für die Erstellung von Managementplänen:

1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Eremitage in Bayreuth mit ihrer Parkanlage, den wertvollen Altbäumen und dem einzigen Nachweis des Eremiten in Nordostbayern sowie bedeutenden Vorkommen des Kammmolchs und der Bechsteinfledermaus.
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und weitgehend unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten, insbesondere am Roten Main. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des weitgehend ungestörten Wasserregimes.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bechsteinfledermaus , insbesondere durch Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem ausreichend hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht.
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammmolchs . Erhalt der für die Fortpflanzung geeigneten Stillgewässer, insbesondere der Teiche und Grotten mit ihren Becken im unteren Parkbereich. Erhalt des zusammenhängenden Habitatverbunds zwischen Laich- und Landlebensräumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer hohen Gewässerdichte, die den Ansprüchen des Kammmolchs an seine Laichplätze genügt.
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eremiten . Erhalt anbrüchiger oder abgestorbener großer, sehr alter Bäume mit Vorkommen des Eremiten bzw. im Umfeld von Eremitenvorkommen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines dauerhaften Angebots an geeigneten Altbäumen, insbesondere an alten, in der Regel mehrhundertjährigen Eichen. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Habitaten, insbesondere von Bäumen, die aus der Nutzung genommen werden, zum Erhalt der Faunentradition (dauerhafte Bereitstellung von großen Mulmhöhlen). Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vernetzung der Habitate durch entsprechende Altbäume.

Da der Eremit, wie beschrieben, nicht vorkommt, sollte er in den vorstehend aufgeführten Erhaltungszielen gestrichen werden.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten, umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Folgende für die Ziele des Managementplans wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Naturnahe Pflege der Waldbestände:

Die Wälder im Gebiet werden nicht im klassischen Sinne forstwirtschaftlich genutzt. Die Gewinnung von Bau- und Brennholz spielt praktisch keine Rolle. Vielmehr steht die Bewahrung des historischen Baumbestands als solchem im Mittelpunkt der Maßnahmen. Bäume werden allenfalls einzelstammweise entnommen. Dabei wird seitens der Schlösserverwaltung größter Wert auf die Erhaltung von Biotopbäumen gelegt, wie sich eindrucksvoll an Hand der Zahlen bei der Höhlenbaumerhebung im Jahr 2016 bestätigt hat. Auch Bäume, die nahe der Parkwege stehen und ein potenzielles Risiko für Besucher darstellen, werden – sofern sie Biotopbaumcharakter haben – nicht leichtfertig gefällt, sondern zurückgeschnitten, um sie möglichst lange als Lebensstätten zu erhalten. Erfreulich ist ferner, dass auch ein gewisses Maß an Totholz in den Waldbeständen belassen wird.

- Schaffung zusätzlicher Habitatstätten in Form von Vogelnist- und Fledermauskästen:

Die zum FFH-Gebiet gehörenden Wälder wurden über die Jahre hinweg mit einer hohen Anzahl an unterschiedlichen Vogelnist- und Fledermauskästen bestückt. Laut Auskunft der Schlösserverwaltung stehen der höhlenbewohnenden Tierwelt mehr als 250 künstliche Quartiere zur Verfügung. An den Parkbäumen und Gebäuden außerhalb des FFH-Gebiets finden sich weitere Kästen.

- **Besucherlenkung:**

Das Gebiet wird von Besuchern stark frequentiert. In der Parkordnung der Eremitage sind daher Verhaltensregeln festgelegt, die den uneingeschränkten Zugang im Gebiet begrenzen. Hierzu zählt auch ein striktes Wegegebot, das weitestgehend befolgt wird. Dadurch sind die zwischen den Wanderwegen gelegenen Waldbestände trotz der hohen Wededichte vergleichsweise störungsarm. Jedes Jahr Ende Juli während der Zeit des Sommernachtsfests in der Eremitage ist der Besucheransturm allerdings derart gewaltig, dass Störungen kaum vermieden werden können. Allerdings ist dann auch nur das engere Parkgelände um die Gebäude für den Besucherverkehr freigegeben, nicht aber der sie umgebende Waldgürtel.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Fortführung der einzelstammweisen schonenden Waldpflege

Eine auf die Bewahrung der zahlreichen Altbäume gerichtete einzelstammweise Waldpflege – wie derzeit praktiziert - wird den Erhaltungszielen am besten gerecht. Im Auwald ist den standortsheimischen Baumarten (Weide, Erle, Esche, Traubenkirsche) Vorzug vor anderen Baumarten einzuräumen.

- Erhaltung der speziellen, von den Natura 2000-Arten benötigten Lebensräume und Habitatstrukturen

Die von den genannten Arten benötigten Habitatstrukturen sind in unterschiedlichem Maß entwickelt. Während Höhlenquartiere für die Bechsteinfledermaus ausreichend vorhanden sind, und der Kammmolch geeignete Landlebensräume vorfindet, könnten die Laichgewässer für die Art mit einfachen Mitteln noch verbessert werden.

- Öffentlichkeitsarbeit

In Abstimmung und Kooperation mit der Bayerischen Schlösserverwaltung können Ergebnisse und Belange des vorliegenden Managementplans durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit den Parkbesuchern kommuniziert werden.

Dies könnte eine ideale Ergänzung zu dem bereits bestehenden Informationsangebot sein, das v.a. auf die historischen Belange und

baulichen Schätze der Eremitage ausgerichtet ist.

Denkbar wären beispielsweise Informationen zur Vogelwelt, zu den vorkommenden Fledermäusen, zum Wert von Totholz und Biotopbäumen, zur Bedeutung der Gewässer für Amphibien und zu NATURA 2000 allgemein mit dem Tenor, dass das altherwürdige Park- und Gebäudegelände von einem Schutzgebiet von europäischem Rang umgeben ist und die Natur mit den kulturellen Schätzen bestens harmoniert.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gem. SDB

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und der Bewertung abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte „Maßnahmen“ im Anhang (Ausnahme: die für den Wald genannten „wünschenswerten Maßnahmen“).

LRT *91E0 „Weichholzauwälder“

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT *91E0	Hektar
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	2,9
<u>M402</u> : Nährstoffeinträge vermeiden	2,9
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	Hektar
keine	

Tabelle 3: Maßnahmen im LRT *91E0

Erläuterungen:

M100: Zur Erhaltung des insgesamt guten Zustands ist eine Fortführung der bisherigen Bewirtschaftungsweise ausreichend. Diese sollte, wie bisher schon, möglichst extensiv sein. Auch das partielle Aussetzen jeglicher Bewirtschaftungsmaßnahmen ist aus naturschutzfachlicher Sicht zielführend. Oft entwickeln sich gerade in Waldbeständen, die jahre- oder gar jahrzehntelang ungenutzt bleiben, besonders wertvolle Bestandsstrukturen wie Höhlenbaumzentren oder Totholzkonglomerate, die einer reichen Tier- und Pflanzenwelt Lebensraum bieten.

Festzuhalten ist ferner, dass alle Formen der Bewirtschaftung, die die standortheimische Baumartenpalette und die Bewahrung von ausreichenden Mengen an Totholz und Biotopbäumen zum Ziel haben, den Vorgaben gerecht werden.

M402: Die Vegetationsaufnahme im Auwald (s. Anhang) zeigt, dass dort ein nicht unerhebliches Maß an Nitrophyten (v.a. Brennessel) vorkommt. Der Grund hierfür liegt in der anthropogen verursachten übermäßigen Eutrophierung im gesamten Einzugsbereich des Roten Mains. Bei Hochwasser werden die ausgebrachten Nährstoffe in die Aue getragen. Hierfür maßgeblich sind jedoch nur Grünlandflächen außerhalb des Gebiets, da die Wiesen im Gebiet gemäß Pachtvertrag nicht gedüngt werden dürfen.

Die betroffenen Eigentümer mit außerhalb gelegenen, unmittelbar angrenzenden Flächen sollten kontaktiert und über Fördermöglichkeiten informiert werden.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB stehen

Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“, 9130 „Waldmeister-Buchenwald“, 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ und *9180 „Schlucht- und Hangmischwald“

Da die o.g. Lebensraumtypen nicht im SDB gemeldet sind und auch keine zwingende Notwendigkeit besteht, diese in denselben aufzunehmen, wurde davon abgesehen, die sonst übliche umfassende Bewertung und Maßnahmenplanung vorzunehmen. Vielmehr wurden nur eine überschlägige Einschätzung der Erhaltungszustände abgegeben und Empfehlungen für die künftige Bewirtschaftung in Form von wünschenswerten Maßnahmen ausgesprochen.

Alle hier aufgeführten Lebensraumtypen weisen Merkmale eines naturschutzfachlich hochwertigen Waldes auf. Besonders hervorzuheben ist das hohe Alter vieler Bäume und damit einhergehend die starken Dimensionen – Qualitätsmerkmale per se. Wie die Fledermaushabitatkartierung ergeben hat, durchzieht ein dichtes Netz an Höhlenbäumen den gesamten Wald, welche die Grundlage für eine reichhaltige und vielfältige Lebensgemeinschaft aus Vögeln, Fledermäusen, Kleinsäugetern, Insekten etc. darstellen. Viele weitere Biotopbäume mit charakteristischen Merkmalen wie Pilzkonsole, freiliegenden Holzpartien, Spalten, Rissen, Rindentaschen, anbrüchigen Ästen und Efeubehang ergänzen das Bild. Als günstig sind ferner die intensive vertikale Schichtung und die standortgerechte und artenreiche Waldverjüngung zu werten. Allenfalls das Merkmal „Totholz“ scheint geringfügig unterentwickelt zu sein.

Zur Erhaltung des günstigen Zustands werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
keine
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst einzelstammweisen Behandlung unter Berücksichtigung der standortsheimischen Baumarten Buche und Eiche und ihrer wichtigsten Mischbaumarten (Linde, Ahorn, Esche)
<u>M122</u> : Totholz erhöhen

Tabelle 4: Maßnahmen in den übrigen Wald-LRT

Erläuterungen

M100: Die bisherige extensive Behandlung des Waldes hat zur Ausbildung des aktuellen guten Zustands geführt. Sie sollte möglichst fortgeführt werden.

M122: Totholz, insbesondere liegendes, ist vergleichsweise gering vertreten. Es sollte eine bemessene Aufstockung der Anteile angestrebt werden. Hierbei genügt es, wenn der ein oder andere stärkere Stamm oder Stammteil, der ohnehin bei Verkehrssicherungsmaßnahmen gefällt werden muss, im Wald verbleibt – ähnlich der beeindruckenden Starkeiche, die im Hangwald nördlich Montplaisir belassen wurde.

4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gem. SDB

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte „Maßnahmen“ im Anhang.

Für alle Maßnahmen gilt, dass diese nur im Einvernehmen mit den jeweiligen Eigentümern bzw. Bewirtschaftern umzusetzen sind, auch wenn dies nicht explizit bei jeder Maßnahme erwähnt wird.

1084 Eremit

Da die Art nachweislich nicht vorkommt, werden für sie auch keine Maßnahmen geplant.

1166 Kammmolch

Das Vorkommen des Kammmolchs in der Eremitage, insbesondere in der Unteren Grotte, ist seit längerem bekannt. Die im Rahmen der Amphibienkartierung 1985 festgestellten Vorkommen sind in der Artenschutzkartierung (ASK) dokumentiert. Auch für das Große Bassin gibt es in der ASK Altnachweise aus dem Jahr 1981. Bei der Kartierung 2016 konnte die Art im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden. Allerdings war die Untere Grotte, die bisher als wichtigstes Kammmolch-Fortpflanzungsgewässer gilt, Ende April für Reinigungsarbeiten vorübergehend abgelassen und konnte deshalb leider nicht in vollem Umfang kartiert werden. Auch ist die Art generell relativ schwierig nachweisbar. Da sich seit den Altnachweisen die Lebensräume in der Eremitage für den Kammmolch nicht negativ verändert haben, sondern weiterhin geeignet sind, wird davon ausgegangen, dass die Art weiterhin – zumindest in geringer Individuenzahl – im Gebiet vorkommt.

Die potenziellen Fortpflanzungsgewässer im Gebiet stellen insofern einen Sonderfall dar, als es sich bei ihnen überwiegend um künstlich geschaffene historische Wasserbecken und Teiche handelt. Dabei spielen die Belange der Park- und Denkmalpflege zur Erhaltung der Bauwerke und Außenanlagen eine wichtige Rolle. Die folgenden Maßnahmenvorschläge sind von der Bayerischen Schlösserverwaltung in Bezug auf die Belange der Denkmalpflege abzuwägen. Eine mögliche Umsetzung der Maßnahmen wird dann in

Hinblick auf die praktischen Gartenpflegearbeiten mit der Außenverwaltung der Schlösserverwaltung abgestimmt. Die Maßnahmen kommen zugleich den anderen zahlreich vorkommenden und gefährdeten Schwanz- bzw. Froschlurchen zugute.

Grundsätzlich sind für den Kammmolch in der Eremitage folgende Maßnahmen förderlich:

- Erhalt der Gewässer als Fortpflanzungsstätten:

Die im FFH-Gebiet vorhandenen Stillgewässer sind (potentielle) Fortpflanzungsstätten des Kammmolchs. Besonders relevant für die Art ist die Untere Grotte. Sofern Optimierungsmaßnahmen (s.u.) durchgeführt werden, sind als weitere Laichhabitate vor allem die Röhrenweiher geeignet, das östlich der Röhrenweiher im Wald gelegene Kleingewässer, das Kleingewässer nordöstlich der Kaskade und der Spiegelweiher. Auch das Große Bassin (nicht Bestandteil des FFH-Gebiets, aber angrenzend) kann als Laichgewässer besiedelt werden. Dies belegen zumindest frühere Nachweise. Wegen der hohen Beckenränder erscheint die Besiedlung schwierig, andererseits wurden bei der Kartierung 2016 zahlreiche Berg- und Teichmolche in diesem Bassin festgestellt. Grundsätzlich ist auch denkbar, dass Kammmolche den Kanalgarten (nicht Bestandteil des FFH-Gebiets) als Laichgewässer annehmen. Einzig der Brückenweiher ist aufgrund der starken Beschattung für den Kammmolch nicht geeignet, wohl aber für den Bergmolch, der diesbezüglich toleranter ist.

Damit der Kammmolch die Gewässer erfolgreich zur Fortpflanzung nutzen kann, sind folgende Faktoren entscheidend:

- Fischfreie Gewässer; Entfernung ggf. vorhandener Fische in Abstimmung mit der Schlösserverwaltung (v.a. Röhrenweiher, Kanalgarten). N.B.: Die vorhandenen Fischbestände wurden nicht von der Schlösserverwaltung eingesetzt, sondern sind auf andere Weise in die Gewässer gelangt.
- Nach Möglichkeit Berücksichtigung der Molchpopulationen bei der Pflege und Bewirtschaftung der Gewässer (in Abstimmung mit der Gartenverwaltung)
- Wo möglich, Förderung der Laichhabitate durch Vergrößerung des Angebots an Wasserpflanzen zur Eiablage in Abstimmung mit der Gartenverwaltung
- Optimierung der Belichtungsverhältnisse durch Rücknahme beschattender Gehölze/Äste, soweit dies mit den Parkbelangen vereinbar ist (Waldtümpel östlich der Röhrenweiher, Kleingewässer nordöstlich der Kaskade). Zwar ist auch der Brückenweiher stark beschattet, doch sollte hier dem Erhalt des Baumbestands unbedingt Priorität eingeräumt werden.

- Wünschenswert: Neuanlage von besonnten Laichgewässern (mind. 100 m²) im Auenbereich der Mainschleife

- Landlebensraum:

Der die Gewässer umgebende Landlebensraum ist für den Kammmolch wie auch für die anderen Molcharten gut geeignet. Wünschenswert wäre gleichwohl eine Optimierung durch zusätzliches Belassen von stärkeren Ästen, Stämmen, Totholz- und Laubreisighaufen als Tagesverstecke und Winterquartiere – Maßnahmen, die auch bereits für die Waldlebensraumtypen angedacht sind.

- Monitoring:

Um den Kenntnisstand zu verbessern, sollten alle geeigneten Fortpflanzungsgewässer in den kommenden Jahren während der Laichzeit auf Kammmolchvorkommen hin untersucht werden. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit der Schlösserverwaltung wird angeregt.

- Öffentlichkeitsarbeit zum "Wasserdrachen":

Gute Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit bietet auch der Kammmolch. Auf die Möglichkeit einer begleitenden, wirksamen Öffentlichkeitsarbeit wurde bereits unter Ziffer 4.2.1 hingewiesen. Diese kann nur in enger Abstimmung und Kooperation mit der Bayerischen Schlösserverwaltung durchgeführt werden. Jedwede Details sind mit ihr zu koordinieren.

Die Molche, und später auch die Larven, sind im klaren Wasser der Unteren Grotte deutlich sichtbar und beeindrucken viele Besucher aufgrund ihrer hohen Dichte. Hier bieten sich hervorragende Ansatzpunkte für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit, die nicht nur die Molche und deren Fortpflanzungsgewässer zum Inhalt hat, sondern auch die mögliche Beziehung des Kammmolchs als "Wasserdrache" zu einigen Skulpturen und Schmuckornamente herausstellt.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, dass sich der wissenschaftliche Name des Kammmolchs – *Triturus cristatus* – von Triton, einem Sohn des Wassergottes Poseidon ableitet. Die griechische Silbe „-ura“ bedeutet Schwanz, das lateinische Wort „crista“ Kamm. Somit lässt sich „*Triturus cristatus*“ als "geschwänzter Wassergott mit Kamm" übersetzen. Betrachtet man die im Parkgelände vorhandenen Fabelwesen, z.B. am Eckpilaster des Vogelhauses oder die Nymphengruppe mit Seedrachen in der Unteren Grotte, so liegt der Schluss durchaus nahe, dass sich die Hofbildhauer damals von "echten" Kammmolchen hat inspirieren lassen.



Abbildung 2: Sandstein mit der Darstellung eines kammolchähnlichen Wesens am Vogelhaus oberhalb der Unteren Grotte (Foto: H. Friedlein)

1323 Bechsteinfledermaus

Die Art befindet sich aktuell offenbar in einem guten Erhaltungszustand, auch wenn dies angesichts der noch fehlenden systematischen Populationserhebungen nicht mit letzter Sicherheit zu belegen ist. Die Habitatstrukturen, v.a. das Angebot an Höhlenbäumen, sind sehr günstig.

Zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der für die Bechsteinfledermaus benötigten Habitatstrukturen (Höhlenbäume, mehrschichtige Laubbestände, Altbestände)
<u>M814</u> : Erhalt von Höhlenbäumen auf ganzer Fläche
<u>M902</u> : Dauerbeobachtung
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen
keine

Tabelle 5: Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus

Erläuterungen

M100: Die bisherige extensive Behandlung des Waldes hat zur Ausbildung des aktuellen guten Zustands geführt. Sie sollte möglichst fortgeführt werden.

M814: Die für die Bechsteinfledermaus alles bestimmende Lebensgrundlage ist ein ausreichendes Angebot an Höhlenbäumen. Dieses ist aktuell vorhanden und sollte in dieser Größenordnung auch künftig verbleiben. Auch der zusätzliche Wohnraum in Form der zahlreichen Fledermauskästen sollte erhalten bleiben.

M902: Bislang existieren v.a. nur Indizien und Vermutungen zum Populationszustand der Bechsteinfledermaus. Um den dauerhaft guten Zustand der Art zu gewährleisten, sind treffsichere Aussagen zur Population unerlässlich. Aus diesem Grund sind regelmäßige, gezielte Kontrollen nötig, die einmal im Jahr an speziell für die Art ausgebrachten Kastengruppen stattfinden sollten. Die vielen, im Gebiet aktuell ausgebrachten Kästen eignen sich für diese Untersuchung nur bedingt, da sie vielfach zu hoch angebracht sind oder nicht dem bevorzugten Kastentyp entsprechen. Somit müssen weitere leicht zu überprüfende und passgerechte Kästen ausgebracht und regelmäßig kontrolliert werden. In Rücksprache mit den Vertretern der Schlösserverwaltung wird diese Aufgabe künftig vom Regionalen Kartierteam Oberfranken wahrgenommen.

4.2.5 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB genannt sind

1308 Mopsfledermaus und 1323 Großes Mausohr

Für die beiden nicht im SDB genannten Fledermausarten werden im Managementplan keine detaillierten Erhaltungsmaßnahmen geplant. Grundsätzlich ist für deren Fortbestand die Erhaltung des ohnehin günstigen Waldlebensraums notwendig. Hierbei sollte auf spezielle Habitatstrukturen geachtet werden. Im Falle der Mopsfledermaus sind dies Spaltenquartierbäume und stehendes Totholz, ferner Bäume mit Rindentaschen oder lose anhängender Rinde. Das Große Mausohr benötigt ein gewisses Mindestmaß an nicht verjüngten Teilflächen im Wald, um dort direkt vom Boden ihre Nahrung aufzunehmen.

1337 Biber

Für den Biber ist die Erhaltung und Wiederherstellung ungenutzter Auebereiche von großer Bedeutung, in denen die von der Art ausgelösten dynamischen Prozesse ablaufen können. Ggf. ist ein gezieltes Bibermanagement vorzusehen, das, wie alle anderen Maßnahmen auch, selbstverständlich nur in Abstimmung mit den Grundbesitzern und Anliegern anzuwenden ist.

4.2.6 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen (baldmöglichster Beginn) und mittel- bis langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre).

Für alle Maßnahmen gilt, dass diese nur im Einvernehmen mit den jeweiligen Eigentümern bzw. Bewirtschaftern umzusetzen sind, auch wenn dies nicht explizit bei jeder Maßnahme erwähnt wird.

Sofortmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sollten als „Sofortmaßnahmen“ kurzfristig durchgeführt werden, um Schäden oder Verschlechterungen hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:

- Start regelmäßiger Populationserhebungen bei der Bechsteinfledermaus

Möglichst noch im Jahr 2016 sollten geeignete Fledermauskästen ausgebracht werden. Ab dem Jahr 2017 sollten dort regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden, um Populationsdaten zu gewinnen. Dieser Aufgabe wird sich das RKT Oberfranken widmen.

- Monitoring zur Kammmolchpopulation
Beginnend mit der Amphibienlaichzeit im Frühjahr 2017 sollten regelmäßige Untersuchungen der (potentiellen) Kammmolch-Laichgewässer durchgeführt werden, um den Wissensstand (exakte Vorkommen, Populationsgröße etc.) zu verbessern.
- Abstimmung der Gewässerpflege/-reinigung, insbesondere bei der Unteren Grotte
Maßnahmen, die der Gewässerpflege und -reinigung dienen, sollten im Einvernehmen mit der Schlösserverwaltung auf die Bedürfnisse der Amphibien abgestellt werden.

Mittel- bis langfristige Maßnahmen

- Nährstoffeinträge vermeiden im LRT *91E0
Zumindest langfristig sollte an die Eigentümer der an den Auwald angrenzenden Grundstücke außerhalb des Gebiets herangetreten werden, um auf die Bewirtschaftung der Wiesen Einfluss zu nehmen. Ggf. könnten hier Anreize mit dem VNP geschaffen werden.
- Optimierung der (potentiellen) Laichgewässer durch Verbesserung der Habitatstrukturen (Wasservegetation) und der Belichtungsverhältnisse sowie ferner Entfernung von Fischbeständen.
- Neuanlage von Laichgewässern für den Kammmolch in der Mainaue

Fortführung bisheriger Maßnahmen

- Fortführung der naturnahen Waldbehandlung
Die Fortführung der bisherigen Waldbehandlung, die auf die Bewahrung des alten Baumbestands und den Erhalt ausreichender Habitatstrukturen für die Tier- und Pflanzenwelt gerichtet ist, steht als Daueraufgabe im Vordergrund.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Alle Natura 2000-Gebiete in Bayern sind seit April 2016 Bestandteil der bayerischen Natura 2000-Verordnung. Diese stellt eine Sammelverordnung dar, die die erforderlichen Mindestinhalte wie die flächenscharfe Abgrenzung und die Festlegung der Erhaltungsziele für alle Natura 2000-Gebiete in Bayern beinhaltet, aber keine konkreten Gebote und Verbote enthält. Die zu beachtenden Vorgaben für Natura 2000-Gebiete ergeben sich damit aus den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesnaturschutzgesetz und sonstigen fachspezifischen Regelungen.

Unabhängig von den Belangen nach der FFH-Richtlinie sind nachstehende im Gebiet vorkommende Biotope durch §30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützt:

- naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden naturnahen Vegetation
- Quellbereiche
- Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
- Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder
- Auwälder

Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Im vorliegenden Fall sind diese Eigentümer (hier: Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerische Schlösserverwaltung) verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Geeignete Instrumente zum Schutz des Gebietes können sein:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) im Privat- und Körperschaftswald
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- forstliche Förderprogramme im Privat- und Körperschaftswald
- Ankauf
- langfristige Pacht
- Artenhilfsprogramme
- Maßnahmen der Wasserwirtschaft

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind daher:

- Bayerische Schlösserverwaltung
- Wasserwirtschaftsamt Hof
- Land- und Forstwirte als weitere Grundeigentümer
- Untere Naturschutzbehörde bei der Stadt Bayreuth
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth
- Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern i.A. des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde an der Stadt Bayreuth und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth zuständig.